

»Wenn es keine Verleger-Schleuderer gäbe, würde es keine Warenhaus-Schleuderer geben«. Soweit es sich um die Warenhäuser der ersten Gruppe handelt, ist das völlig richtig. Nicht sie tragen die Schuld, wenn die Preisdifferenzen in manchen Fällen für das reelle Geschäft unnatürliche und ungesunde sind, sondern gewisse Lieferanten, die dauernd ihre Artikel sogar im Börsenblatt zu den doppelten Preisen anzeigen und verkaufen als solche im Warenhaus dem Publikum in einzelnen Exemplaren mit 40 Prozent Verdienst ausgeben werden. Solche Manipulationen einiger weniger Lieferanten und solche Weltfremdheit mancher Kollegen läßt auch den anständig arbeitenden Teil des Großantiquariats in schlechtem Lichte erscheinen, so daß mit diesem Begriff vom Buchhändler oft der des Schwindels verknüpft wird. Die Ausnahmen bestätigen hier nicht die Regel.

Unter den wenig angenehmen Erscheinungen wären auch noch die Herren Nachmacher anzusehen. Hat eine der führenden Firmen eine glückliche Idee gehabt, einen guten Zeichner gefunden, so kommen sofort diese Individualitäten und kopieren und beschneiden: den Text nämlich. Aus 600 Seiten machen sie 300. Natürlich können sie dadurch billiger sein. Ich kenne Bücher freier deutscher Autoren, die unter deren Namen herausgegeben wurden, jedoch von Herrn X umgearbeitet worden sind. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb fängt an, diesem Treiben ein Ende zu machen, obgleich geschädigte Käufer meiner Ansicht nach auch schon früher auf Grund des § 283 St.-G.-B. hätten vorgehen können. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Bereinigte Staaten von Amerika. Zollbehandlung von Kunstwerken. — Durch Rundschreiben vom 1. Februar 1911 hat das Schatzamt verfügt, daß zur Erlangung der zollfreien Einfuhr nach § 717 der Freiliste bei Kunstwerken u. a. eine vom Konsul der Vereinigten Staaten am Orte der Versendung beglaubigte Erklärung des ausländischen Verkäufers oder Versenders vorgelegt wird (Ziffer 2).

Mit Rücksicht darauf, daß von reisenden Amerikanern Kunstwerke an kleinen von der Verkehrsstraße entlegenen Plätzen aufgekauft werden, wo sich kein amerikanischer Konsul befindet und es sich als undurchführbar erwiesen hat, die Verkäufer solcher Kunstwerke anzuhalten, eine Reise zum nächsten amerikanischen Konsul anzutreten, um die abgegebene Erklärung zu beschwören, hat der Staatssekretär die Konsuln angewiesen, mit der Post zur Beglaubigung eingehende Erklärungen der Verkäufer oder Versender unter Streichung der Worte »that the above declaration was subscribed and sworn to (or affirmed) before me« zu bescheinigen mit dem Zusatz, daß die Erklärung ihnen durch die Post zugesandt sei, unter Angabe des Tages des Empfangs. Das Schatzamt hat die Zollkollektoren ermächtigt, auf solche Weise von den Konsuln bescheinigte Erklärungen der Verkäufer oder Versender als hinreichende Unterlagen für die Zollfreilassung von Kunstwerken anzunehmen.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten Nachrichten für Handel und Industrie.)

Bücherdiebstahl. — Leipziger Tageszeitungen zufolge wurde dieser Tage ein 20 Jahre alter Angestellter einer Leipziger Buchhandlung verhaftet. Der junge Mann hat sich auf betrügerische Weise für mehrere Tausend Mark Bücher angeeignet und sie unter der Hand weiterverkauft.

Der Bund für Reform des Religionsunterrichts, auf dessen konstituierende Versammlung wir in Nr. 170 hinwiesen, ist am 6. August in Jena gegründet worden. In den engeren Vorstand wurden gewählt: Professor Rein-Jena (Vorsitzender), Professor Weinel-Jena, Lehrer Kroehn-Hamburg, Oberlehrer Spanuth-Hameln und Pastor Steffen-Hamburg.

Ein Internationales Institut für Statistik soll am 4. September im Haag errichtet werden.

Ein Manuskript von Franz Liszt entdeckt. — Nach Meldung der Tageszeitungen ist in der Bibliothek der Akademie der Heiligen Cäcilia in Rom das Manuskript einer noch nicht bekannten Hymne von Franz Liszt entdeckt worden. Sie trägt den Titel »O Roma nobilis«. Liszt hat dieses kleine Werkchen geschrieben, als er sich kurz vor seinem Tode in der Villa Adriana in Tivoli aufhielt.

Verbandsstag der Bureauangestellten. — Der 3. St. in Köln stattfindende 2. Verbandstag der Bureauangestellten Deutschlands beschloß, den Vorstand zu beauftragen, eine Verschmelzung mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen (Sitz Hamburg) alsbald in die Wege zu leiten. Auf Ausbau der Stellenvermittlung solle fortan ein ganz besonderes Gewicht gelegt und die Ortsgruppen sollen verpflichtet werden, lokale Arbeitsnachweise zu errichten. Die Stellenvermittlung solle für die Bezirke bzw. für das Reich zentralisiert werden.

Personalnachrichten.

70. Geburtstag. — Herr Otto Richard Reisland in Firma D. R. Reisland in Leipzig hat am 8. August das 70. Lebensjahr vollendet. Er übernahm im Jahre 1868 von seinem Vater L. W. Reisland das alte, 1768 gegründete Geschäft Fues's Verlag und führte es unter Hinzufügung seines Namens bis 1890 weiter. In diesem Jahre ließ er die alte Firma Fues fallen und firmiert seitdem D. R. Reisland. Sein umfangreicher Verlag, der sich hauptsächlich auf sprachwissenschaftlichem Gebiet bewegt, ist, durch gute Autorenverbindungen und den Erwerb anderer Verlagsgeschäfte bedeutend erweitert, unter seiner Leitung zu schöner Blüte gediehen und darf sich getrost mit in die vorderste Reihe unserer ersten Verlagsfirmen stellen. Geht der verehrte Herr Kollege auch mitunter seinen eigenen Weg, abseits der großen Heerstraße, so werden doch weite Kreise des Buchhandels gern von seinem Ehrentage Kenntnis nehmen und sich mit uns zu herzlichem Glückwunsch für einen schönen Lebensabend vereinigen.

Bestorben

am 2. August im Alter von erst 33 Jahren Herr Richard Goldmann, seit 1905 Inhaber der Firma seines Namens in Forst in der Lausitz.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Druckerei-Einrichtung.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 181.

Verehrter Herr Kollege! Mit kleinen Hausdruckereien pflegt es einem gewöhnlich ebenso zu gehen wie mit einer eigenen Jagd. Den Hasen, den man sich überall für drei Mark bequem kaufen kann, muß der Jagdhhaber oder -pächter meistens zehnmal so teuer bezahlen. Und dazu noch der Ärger! Sie wären vollständig von Ihrem Gehilfen abhängig, den Sie nicht kontrollieren und unterweisen könnten. Zudem ist Ihr Bedarf auch viel zu klein. Die erste Einrichtung wäre ja das Wenigste; dann aber kommen die unausbleiblichen Nachanschaffungen, die Reparaturen, die um so häufiger und kostspieliger sind, je älter die Konstruktion Ihrer Maschine ist, Beheizung, Licht, Lohn und was sonst noch alles drum und dran hängt. Mit einem Etat von fünftausend Mark kommen Sie da nicht weit.

Da es sich in Ihrem Falle doch wohl vorwiegend um glatten Satz handeln wird, tun Sie am besten, sich an eine kleine oder mittlere Druckerei mit Setzmaschinenbetrieb zu wenden, die Ihnen Ihre hundert Bogen sicher viel billiger und besser liefern wird, als Sie sich diese in eigener Regie jemals herstellen könnten.

Lassen Sie also die Finger davon! Im Buchgewerbe gibt es wenig Sparten, in denen soviel unliebsame Überraschungen und Widerwärtigkeiten vorkommen wie im Betriebe einer Druckerei.

München.

Mag Schorß.